



Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Fassung vom 01.03.2010 -

Anerkannter Träger
der freien Jugendhilfe

solaris
Förderzentrum für Jugend
und Umwelt gGmbH Sachsen
Neefestraße 88
D - 09116 Chemnitz
Tel. +49 371 - 368 58 00
Fax +49 371 - 368 55 10

info@solaris-fzu.de
www.solaris-fzu.de

Geschäftsführung:
Gert Gauder
Eberhard Neumann

Justitiarin:
Constanze Schwegler

HRB Chemnitz 9783
Steuer-Nr. 215/118/03109
Ust.-Id Nr. DE161437076

Hochseilgarten
Chemnitz

Augustusburger Strasse 369
D-09127 Chemnitz
Tel. + 49 371 - 91 87 334
Fax + 49 371 - 91 87 336

info@hochseilgarten-chemnitz.de
www.hochseilgarten-chemnitz.de



§ 1 Geltungsbereich

(1) Die Leistungen des Hochseilgartens Chemnitz werden in Trägerschaft der solaris Förderzentrum für Jugend und Umwelt gGmbH Sachsen im Rahmen deren Satzungszwecks angeboten.

(2) Für die Nutzung der Angebote des Hochseilgartens Chemnitz (im folgenden HSG) gelten ausschließlich die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragschlusses gültigen Fassung.

§ 2 Vertragsschluss

(1) Das Ausfüllen des Anmeldeformulars stellt ein Angebot des Bestellers zum Vertragsschluss dar. Der HSG kann dieses Angebot durch Zusendung einer Anmeldebestätigung innerhalb von 14 Tagen annehmen.

(2) Ein Vertragsschluss kommt mit natürlichen Personen nur unter der Voraussetzung deren unbeschränkter Geschäftsfähigkeit (Erwachsene) zustande. Zur Nutzung des HSG benötigen beschränkt Geschäftsfähige (Minderjährige) die vorherige Genehmigung ihres gesetzlichen Vertreters, die dem HSG nachzuweisen ist.

§ 3 Rücktrittsrecht

(1) Der Besteller kann vom Vertragsschluss ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Der Rücktritt kann nur schriftlich erfolgen, maßgeblich ist der Zugang beim HSG.

(2) Im Falle des Rücktritts werden in Abhängigkeit von dessen zeitlicher Entfernung zum Veranstaltungsbeginn und des Gesamtpreises laut Anmeldebestätigung des HSG folgende pauschalierte Ersatzzahlungen fällig:

- ab zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 25 %
- ab einer Woche vor Veranstaltungsbeginn: 50 %
- am Tag des Beginns der Veranstaltung: 100 %.

Dem Besteller wird der Nachweis gestattet, dass dem HSG durch den Rücktritt ein geringerer als der pauschalierte oder gar kein Schaden entstanden ist.

§ 4 Leistungen

(1) Der HSG führt seine Angebote im vereinbarten Leistungsumfang mit entsprechend qualifiziertem Personal / Sicherheitstrainern durch. Der HSG behält sich aus berechtigten Gründen unter Wahrung des Vertragszwecks Leistungsänderungen vor, über die der Besteller unverzüglich unterrichtet wird.

(2) Für nicht in Anspruch genommene Leistungsteile aus Gründen, die der Besteller zu vertreten hat, findet keine Kostenerstattung, auch nicht anteilig, statt.

(3) Leistungen Dritter (Catering, Grillen, Seminarräume, Hotel / Unterkunft) berühren das Vertragsverhältnis mit dem HSG nicht, auch wenn der HSG solche Leistungen vermittelt hat.

§ 5 Zahlung

(1) Der vereinbarte Gesamtpreis der Leistung ist nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 14 Tagen unbar durch Überweisung an die in der Rechnung genannte Bankverbindung zu zahlen.

(2) Kommt der Besteller in Zahlungsverzug, ist der HSG berechtigt, ohne weitere Aufforderung Mahnkosten sowie Verzugszinsen, ggf. auch weitere Verzugschäden, gegenüber dem Besteller geltend zu machen.

§ 6 Haftung

(1) Die Teilnahme an einer Veranstaltung des HSG erfolgt auf eigene Gefahr. Das Risiko von Unfall und Bergung hat jeder Teilnehmer selbst zu tragen.

(2) Für Personen- und Sachschäden haftet der HSG nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung des HSG für Pflichtverletzungen Dritter ist ausgeschlossen.

§ 7 Ausschluss von der Veranstaltung und Nichtleistung wegen höherer Gewalt

(1) Der HSG ist berechtigt, Personen, die unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder anderen bewusstseinsverändernden Mitteln, die die Reaktionsfähigkeit beeinträchtigen, stehen, von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen, ebenso bei erkennbaren gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die den Teilnehmer selbst bzw. Dritte gefährden können. Zudem ist der HSG bei Nichtbefolgung der Anweisungen der Trainer oder bei nachhaltigen Störungen des Veranstaltungsablaufs zum Teilnahmeausschluss berechtigt.

(2) Im Falle des Ausschlusses nach Absatz 1 sind Kostenerstattungen ausgeschlossen.

(3) Aus wichtigen Gründen, insbesondere infolge höherer Gewalt bei extremen Witterungsverhältnissen oder wegen Nichtverfügbarkeit der Leistung, etwa infolge unvorhergesehenen Ausfalls eines Trainers, technischer Probleme oder Risiken etc., kann der HSG die Veranstaltung absagen.

In diesem Fall kann der Besteller einen neuen Veranstaltungstermin vereinbaren oder vom Vertrag zurücktreten. Nimmt der Besteller sein Rücktrittsrecht in Anspruch, sind gegebenenfalls bereits ausgetauschte Leistungen gegenseitig zurückzugewähren. Erfolgt ein Abbruch aus wichtigem Grund nach bereits begonnener Veranstaltung, wird jedenfalls die Hälfte des vereinbarten Gesamtpreises zur Zahlung fällig. Je nach Zeitpunkt des Abbruchs steht es dem Nutzer frei, sich über einen neuen Termin für die noch ausstehenden Leistungsteile und deren Vergütung mit dem HSG zu einigen.

§ 8 Datenverarbeitung

Der Besteller erklärt sich einverstanden, dass sämtliche personenbezogenen Daten automatisiert verarbeitet und gespeichert werden. Es gilt das Datengeheimnis gemäß § 5 Bundesdatenschutzgesetz.

§ 9 Schlussbestimmungen

(1) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Gültigkeit des Vertrages insgesamt nicht. Ungültige Vertragsbestimmungen sind wirksam durch solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommen. Das gleiche gilt für Vertragslücken.

(2) Von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des HSG abweichende Vereinbarungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.

(3) Sollte eine Meinungsverschiedenheit nicht im Wege freundschaftlicher Verhandlungen beigelegt werden können, werden alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag (auch über dessen Wirksamkeit oder die Wirksamkeit dieser Schiedsklausel) nach der Schiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS), Köln, (siehe unter www.dis-arb.de) unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden. Der Ort des schiedsrichterlichen Verfahrens ist Chemnitz. Die Sprache des schiedsrichterlichen Verfahrens ist Deutsch.

Chemnitz, am 01.03.2010